

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Vom Augsburger Religionsfrieden zum Dekret Kaiser Ferdinand I

Von Dr. Kurt Diemer

Der Augsburger Religionsfrieden hatte zwar für die Zukunft die Existenz beider Bekenntnisse in Biberach gesichert; doch das Verhältnis der beiden Konfessionen – der Mehrheit der Evangelischen gegenüber der Minderheit der Katholiken - blieb auch weiterhin gespannt.

Ein erster Streitpunkt war der Abbruch des Schuhhauses auf dem Marktplatz im Mai 1560. Im März 1561 erregte die Flucht des katholischen Stadtpfarrers P. Wendelin Wallerthumb, eines Eberbacher Zisterziensers, der nach Ausplünderung des Pfarrhauses mit seiner Konkubine aus der Stadt geflohen und evangelisch geworden war, die Gemüter. Als dann einen Monat später der erst 1559 bestellte Frühprediger Magister Veit Hermann seinen Abschied einreichte, führte dies zu einem tätlichen Angriff auf den Bürgermeister Heinrich von Pflummern und seinen Bruder, den Stadtammann Hans Friedrich, denen man die Schuld am Weggang des bei der Gemeinde sehr beliebten Predigers zuschrieb. Weitere Kontroversen gab es wegen der Weigerung des Rates, einen evangelischen Prädikanten nach Attenweiler zu schicken und das Augsburger Bekenntnis für die Stadt zu unterschreiben.

Schon vor diesen jüngsten Streitigkeiten war der Bürgermeister Johann Perfekt Bruder mit dem Stadtschreiber nach Wien gereist, um eine kaiserliche Kommission zur Regelung der Auseinandersetzung zu erwirken, „da leztens ein schwerer Aufstand ... zu befahren ware.“ Ferdinand I. (1556-1564) entsprach der Bitte des Rates und entsandte Hans Jakob Freiherr von Königsegg-Aulendorf und Hans Christoph Vöhlin von Frickenhausen als Schlichter nach Biberach. In ihrem Bericht vom 3. Oktober 1561 konnten die beiden Kommissare zwar vermelden, Rat und Gemeinde hätten versprochen, dem Befehl des Kaisers gemäß „zwischen ihnen baiderseyts ein fraindtlich vertraulich, guet burgerlich Leben“ anzurichten. In ihrem Bericht merkten sie aber auch an, ohne das Eingreifen Ferdinands wäre in der Stadt nichts gewisser als ein allgemeiner Aufstand zu befürchten gewesen.

Kaum war wieder einigermaßen Ruhe eingekehrt, gab es im Juli 1562 neuen Streit. Die Evangelischen beschwerten sich, der katholische Helfer Nicolaus Entringer habe in seiner Predigt den neuen evangelischen Frühprediger Magister Conrad Wolf Plaz (in Biberach 1560 -1595) einen „lugenhaften Schelmen“ genannt. Entringer verteidigte sich, er habe Plaz keinen Schelmen genannt; wenn dieser aber behauptete, dass die Messe kein Opfer für Tote und Lebende sei, so lüge er in den Hals hinein. Bald verlagerte sich diese Kontroverse ins Grundsätzliche. Die Evangelischen verlangten beim Kaiser Änderungen an der Ratsordnung, welche die Evangelischen de facto vom Rat ausschließe, und klagten über die hohen Steuern und die schlechte Verwaltung der Stadt und des Spitals; die Katholiken befürchteten von einer freien Ratswahl, wie sie die Evangelischen verlangten, den Untergang der katholischen Religion. Als die beiden erneut entsandten Kommissare Königsegg und Vöhlin gar berichteten, dass „gewisslich eines Ufflaufs und Plutvergießens ... täglichen zu befahren“ sei, zog der Kaiser am 27. Dezember die Sache an sich und zitierte Rat und evangelische Bürgerschaft auf den 15. Januar 1563 nach Konstanz. Als Ergebnis der Verhandlungen erließ der Kaiser am 21. Januar 1563 ein Dekret, in dem er den Rat zu besserer Verwaltung und die Gemeinde zu schuldigem Gehorsam ermahnte, die Zahl der Ratssitze aber von 15 auf 21 erhöhte und verfügte, „daß auch die Personen ain oder der andern Religion verwandt von Rat und Gericht und andern Ämtern, darzue sie tauglich sein möchten, der Religion halben nit ausgeschlossen, sondern zue denselben indifferenter zuegelassen werden.“ Zwar wurde die Zahl der Ratssitze erhöht; doch die Katholiken behielten sich weiter die Mehrheit der Sitze vor.

Entscheidend für die Zukunft aber sollte werden, dass bereits damals, im Jahre 1562, in einem Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen der Gedanke der Parität, der zahlenmäßigen Gleichheit bei der Besetzung des Rates, formuliert worden ist. Unter dem Einfluss des Biberacher Juristen Johannes Hochmann (1527/28-1603), der in Tübingen Professor der Rechte war, rieten die Tübinger Juristen den Biberacher Evangelischen für die Verhandlungen vor dem Kaiser, falls eine freie Ratswahl nicht zu erreichen sei, darauf zu dringen, „daß zum wenigsten der Halbthail darzu aus euerem Mittel und der ander Halbthail uss ihren Papistischen (weil es je nit anderst sein möchte) zum Regiment erwöhlet“ werde. Während des Reichsvikariats der Pfalz nach dem Tode Kaiser Rudolfs im Jahre 1612 und Kaiser Matthias im Jahre 1619 erfolglos wieder aufgegriffen, gelang es dem Biberacher Vertreter auf dem Westfälischen Friedenskongress, dem Lindauer Dr. Valentin Heider (1605-1664), nach zähen Verhandlungen 1648 die Parität für Biberach, aber ebenso für Augsburg, Dinkelsbühl und Ravensburg durchzusetzen. Was

1562 erstmals angedacht worden war, konnte so schließlich 86 Jahre später erreicht werden.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

